



Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.medizinischdienste.bs.ch

Gesuch um Erteilung einer eingeschränkten Stellvertreterbewilligung als Drogistin/Drogist

Die Gebühr beträgt CHF 150.00

Daten zur Drogerie

Name der Drogerie

Fachliche Leitung
(Name der verantwortlichen Person)

Eigentümer

Rechtsform

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobil

Mailadresse

Website

Tätigkeitsaufnahme

Verbindliches Datum der Tätigkeitsaufnahme

Die Beschäftigung als eingeschränkte Stellvertretung darf ausschliesslich im Rahmen der Bestimmungen gemäss § 29b Bewilligungsverordnung (SG 310.120) erfolgen.

Eingeschränkte Stellvertretungen in Drogerien können, bezogen auf ein 100% Pensum, während maximal zwanzig Stunden pro Woche sowie während maximal vier Wochen pro Jahr ausgeübt werden.

Personalien der eingeschränkten Stellvertretung

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Staatsangehörigkeit

Bürgerort/Kanton
(bei Ausländern: Geburtsort/-land)

Zivilstand

Wohnadresse

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

Mobil

Mailadresse

Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Englisch

weitere

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) und Zusatzausbildung

Eidg. Fähigkeitszeugnis «Drogistin EFZ/Drogist EFZ» und Nachweis, dass sie eine von der Kantonsapothekervereinigung Schweiz anerkannte Zusatzausbildung besucht haben, welche dazu befähigt, befristet die fachtechnische Verantwortung in einer Drogerie zu übernehmen.

Eidg. Fähigkeitszeugnis

ausgestellt durch

Ort

Land

Ausstellungsdatum

Nachweis einer von der Kantonsapothekervereinigung Schweiz anerkannten Zusatzausbildung
ausgestellt durch

Ort

Land

Ausstellungsdatum

Die /der Unterzeichnete bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift fachl. Leitung
Stempel Drogerie

**Beilagen* zum Gesuch für eine eingeschränkte Stellvertreterbewilligung als
Drogistin/Drogist in einer Drogerie im Kanton Basel-Stadt**

Name

Vorname

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis «Drogistin EFZ/Drogist EFZ»

Nachweis einer von der Kantonsapothekervereinigung Schweiz anerkannten
Zusatzausbildung

Ausländisches Diplom und zusätzlich

Anerkennungsbestätigung des ausländischen Diploms (Bundesamt
für Berufsbildung und Technologie BBT, Berufsbildung, 3003 Bern;
online unter <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/suche.html#Diplomanerkennung>)

Nachweis der Absolvierung der erforderlichen praktischen unselbstständigen Tätigkeit
von mindestens 2 Jahren nach Ausbildungsabschluss in einer öffentlichen Drogerie

Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (Schweizerisches Strafregister, Dienst für
Auszüge an Privatpersonen, Bundesrain 20, 3003 Bern; online unter
<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/service/strafregister.html>)
im Original, nicht älter als 6 Monate

bei Zuzug aus dem Ausland benötigen wir zusätzlich das Führungszeugnis des
Herkunftslandes im Original, nicht älter als 6 Monate
(nur falls noch keine 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft)

Weitere Beilagen

Arbeits- und/oder Aufenthaltsbewilligung/Grenzgängerbestätigung

Sprachkenntnisse

Hiermit bestätige ich, dass ich mindestens über das Niveau B2 der **deutschen**

Sprache verfüge.

ja nein

Auf Verlangen* einzureichen

Ausweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch

Arztzeugnis über den Gesundheitszustand im Original, aktuell

* Auf Verlangen ist das Originaldokument oder eine beglaubigte Abschrift einzureichen. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung beizulegen.